



Analytische Psychotherapie

(nach Ärztekammer-Richtlinien – in Kraft seit 27.07.2019 –11. Nachtrag – und DGPT-/DPG-Richtlinien)

• Kurzbeschreibung

Weiterbildungsdauer: mind. 60 Monate

Zulassung zum Zwischenkolloquium

	erforderlich
<i>Lehranalyse</i>	100 Std.
<i>Anamnesen</i>	10
<i>Theorie</i>	200 Std.

Behandlungserlaubnis für Psychoanalyse (eingeschränkt auf 3 PA-Behandlungen)

bestandenes Zwischenkolloquium

Erweiterte Behandlungserlaubnis Psychoanalyse (muss schriftlich beantragt werden)

	erforderlich
<i>Anamnesen</i>	Bis zum Abschluss weitere 10 Anamnesen
<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 50 Std. (PA) (schriftl. Zustimmung der Kontrollanalytiker/Supervisoren und der LAKO)

Zeugnis für Psychoanalyse Ärztekammer / DGPT/ DPG

	Ärztekammer	DGPT	DPG
<i>Lehranalyse (während der gesamten Weiterbildung)</i>	250 Einzelstunden In der Regel 3 Einzelstunden pro Woche	In der Regel 3x wöchentlich ausbildungsbegleitend* ¹	In der Regel 3x wöchentlich ausbildungsbegleitend* ² (pro Ausbildungsjahr ca. 100-120 Std.)
<i>Theorie insgesamt</i>	240 Std.* ³	600 Std.* ³	600 Std.* ³
<i>Kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Behandlungstechnik</i>	Regelmäßige Teilnahme an einem Fallseminar		
<i>Anamnesen</i>	20	20	20
<i>Behandlungsstunden</i>	mind. 600 Std. max. 800 Std.	mind. 1.000 Std. (TP+PA Fälle)	mind. 600 Std.
<i>Behandlungsfälle</i>	2 x mind. 240 Std.	6 Fälle (empfohlen: 4 PA + 1 TP +1 KZT, davon mind. 2 x 250 Std.)	2 abgeschl. PA nach Standardverfahren (3x wöchentl.)
<i>Supervision</i>	mind. 150 Std. Gruppen- oder Einzelsupervision nach jeder 4. Std.	mind. 250 Std., davon 150 Std. Einzelsupervision, Gruppensupervision mit max. 4 Teilnehmern	mind. 200 Std. Gruppen- oder Einzelsupervision (jede 3.-6. Behandlungsstd.)
<i>Abschlussprüfung</i>	mündliche Prüfung	Prüfungsfalldarstellung (schriftl.) mündliche Prüfung	Prüfungsfalldarstellung (schriftl.) mündliche Prüfung



Analytische Psychotherapie

(nach Ärztekammer-Richtlinien)

• Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der Ärztekammer Berlin geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

Gebühr für die theoretische Weiterbildung 2.040,00 €

<i>Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen</i>	240 Std.
<i>kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik</i>	

Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

<i>Semesteranzahl</i>	10	<i>pro Semester</i>	204,00 €
<i>Folgesemester</i>		<i>pro Semester</i>	100,00 €

Sonstige Gebühren 510,00 €

<i>Gebühr Vorgespräche</i>	200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>	110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>	200,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

<i>Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)</i>		
<i>Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesensupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.</i>	10 Std.	900,80 €
<i>Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.</i>		

Kosten der Selbsterfahrung

Lehranalyse: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehranalyse maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehranalyse. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



Analytische Psychotherapie

(um den DGPT-/DPG-Abschluss zu erreichen)

• Gebühren

Die Kosten beziehen sich auf die von der DGPT geforderten Mindestinhalte der Weiterbildung.

Gebühr für die theoretische Weiterbildung 5.100,00 €

<i>Seminare/Kurse zu theoretischen Grundkenntnissen und kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren zur Anamnese- und Behandlungstechnik</i>	600 Std.
---	----------

Weiterbildungsdauer / Zahlungsweise

<i>Semesteranzahl</i>	10	pro Semester	510,00 €
<i>Folgesemester</i>		pro Semester	100,00 €

Sonstige Gebühren 1020,00 €

<i>Gebühr Vorgespräche</i>	200,00 €
<i>Aufnahmegebühr</i>	110,00 €
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>	200,00 €
<i>Lesen der Prüfungsfalldarstellung</i>	340,00 €
<i>Prüfung mündlich</i>	170,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

<i>Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden)</i>		
<i>Anamnesekontrollen: Die Gebühr für die Anamnesesupervision bis zur Zwischenprüfung (10 Anamnesen nötig) beträgt maximal 85% des Kassensatzes.</i>	10 Std.	900,80 €
<i>Nach Erlangen der Behandlungserlaubnis bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.</i>		

Kosten der Selbsterfahrung

Lehranalyse: Vor Erreichen der Behandlungserlaubnis beträgt die Vergütung der Lehranalyse maximal 85% des Kassensatzes. Danach bildet die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen die Obergrenze für die Honorare für die Lehranalyse. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.



Analytische Psychotherapie

• Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

- *¹ „ausbildungsbegleitend“ bedeutet bis zum jeweiligen Abschluss der supervidierten Behandlungen
- *² „ausbildungsbegleitend“ bedeutet bis zum Abschluss der mündlichen DPG-Prüfung
- *³ Ab Behandlungsbeginn müssen pro Semester mind. 8 Doppelstunden kasuistisch-technische-Seminare besucht werden, die auf das jeweils geforderte Theoriekontingent angerechnet werden können.

Hauptgegenstand der Zwischenprüfung: Eine nicht supervidierte (und nicht im Anamnesenseminar besprochene) Anamnese, die in der Prüfungssituation diskutiert wird.

Kasuistisch-technische-Seminare müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Die **Gebühren für die theoretische Weiterbildung** sind ab Beginn der Weiterbildung zum Anfang eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen.

Nach Ablauf von 60 Monaten und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weiter Semestergebühren erhoben. Diese sind jeweils zu Beginn eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Es handelt sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen und den kasuistischen Seminaren ist nach Ablauf der Regelausbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Der Besuch von **Balintgruppen** kann im Rahmen des Angebots im Institut oder auch auswärtig wahrgenommen werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt gesondert.

Die während der praktischen Weiterbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehranalyse** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker vereinbart und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 90% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Weiterbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 7,00.

Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31
BIC: DAAEDEDXXX